

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/347

freigegeben am 19.11.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Silke Steusloff

Datum: 18.11.2004

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die der Beschlussvorlage 2004/347 beigelegte 1. Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Verfügung über Gemeindevermögen (§ 3 Abs. 2)

Die Einführung des hauptamtlichen Bürgermeisters macht eine Änderung des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung erforderlich. Es wird das Wort „Gemeindedirektor“ durch „Bürgermeister“ ersetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen (§ 6 Abs. 1)

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 05.11.2001 die Neufassung der Hauptsatzung und die damit verbundene Regelung, dass Verordnungen und Satzungen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems veröffentlicht werden, beschlossen. Durch die Auflösung der Bezirksregierung zum 01.01.2005 fällt das Amtsblatt als öffentliches Verkündungsblatt weg. Es ergeben sich aufgrund der neuen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Gemeinden und Landkreise in Verkündungsblättern, die zum 01.01.2005 in Kraft treten wird, zwei Alternativen für die Veröffentlichung von Satzungen und Verordnungen. Zum einen können wie bisher alle Satzungen und Verordnungen in der Nordwest-Zeitung veröffentlicht werden. Zum anderen kann die Gemeinde das Angebot des Landkreises Ammerland wahrnehmen, der sich dazu entschlossen hat, in Zusammenarbeit mit der Druckerei Seyler ein eigenes Verkündungsblatt mit der Bezeichnung „Amtsblatt für den Landkreis Ammerland“ herauszugeben, ihre Bekanntmachungen dort zu veröffentlichen. Die Druckerei Seyler aus Oldenburg war auch an der Herausgabe des bisherigen Amtsblattes des Regierungsbezirks Weser-Ems beteiligt.

Vor der Entscheidung des Landkreises Ammerland, ein eigenes Verkündungsblatt herauszubringen, wurde von ihm die Nordwest-Zeitung zur Abgabe eines Angebotes bzgl. der Veröffentlichungen aufgefordert. Als Ergebnis musste der Landkreis feststellen, dass die Vergabe der Veröffentlichungen an die Nordwest-Zeitung doppelt so hohe Kosten verursacht wie die Zusammenarbeit mit der Druckerei Seyler.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Satzungen und Verordnungen fortan im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland zu veröffentlichen. Die geänderte Fassung des §6 Abs. 1 der Hauptsatzung lautet wie folgt:

„Verordnungen und Satzungen werden im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland veröffentlicht.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung“.